Amtsblatt

der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Jahrgang:	2025
Laufende Nr.:	358-7

Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziale Arbeit: Klinische Sozialarbeit an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 17.06.2025

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 90 Abs. 1 Satz 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziale Arbeit: Klinische Sozialarbeit an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 13. März 2020, die zuletzt durch Satzung vom 30. Juli 2024 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 1 wird die Angabe „1,8“ durch die Angabe „2,1“ ersetzt.

2. In § 3 Absatz 2 wird Satz 3 am Ende durch den Zusatz „in Vollzeit“ ergänzt. Satz 4 wird gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Landshut vom 3. Juni 2025 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Präsidentin der Hochschule Landshut.

Landshut, 17.06.2025

Die Präsidentin

gez. Prof. Dr. Michaela Wirtz

Diese Satzung wurde am 17. Juni 2025 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 17. Juni 2025 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17. Juni 2025.